



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

24. Juli 2024

Seite 1 von 1

An den
Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
50663 Köln

Aktenzeichen 225-2023-
0110308
bei Antwort bitte angeben

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
48133 Münster

ORR Christian Sauer
Telefon 0211 837-2479
Telefax 0211 837-2200
christian.sauer@mkjfgfi.nrw.de

Ausschließlich per E-Mail

Unfallversicherungsschutz bei Brückenprojekten Satzungsänderung der Unfallkasse NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2015 bestand gemeinsam zwischen dem damaligen MFKJKS und der Unfallkasse NRW Einvernehmen darüber, dass die Brückenprojekte unter ein damals weitgefasstes Tatbestandsmerkmal der Unfallversicherung nach SGB VII subsummiert werden können. Diese Annahme kann nach intensiver rechtlicher Prüfung und unter Berücksichtigung eines Urteils des Bundessozialgerichtes nicht weiter aufrechterhalten werden.

Für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.07.2024 erfolgte ein Unfallversicherungsschutz im Sinne des Vertrauensschutzes. Mit Schreiben vom 11.07.2024 hat die Unfallkasse NRW mitgeteilt, dass eine Ergänzung in der Satzung rückwirkend ab dem 01.01.2024 beschlossen wurde.

Durch die Änderung der Satzung besteht nun ein Unfallversicherungsschutz für die betreuten Kinder in einem vom Land NRW geförderten Brückenprojekt. Dabei besteht eine Aufenthaltsversicherung, der Hin- und Rückweg sind nicht vom Versicherungsschutz eingeschlossen.

Für weitere Erläuterungen darf ich auf das beigefügte Schreiben der Unfallkasse NRW vom 11.07.2024 verweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Sabrina Idecke-Lux

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)